AUSFÜLLANLEITUNG

Wichtige Hinweise zu Ihrem Vordruck

Auf Grundlage der Vorjahresdaten wurde Ihnen von der AMA ein Mehrfachantrag Flächen und gegebenenfalls gleichzeitig eine Alm-/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste vorgedruckt und zugesendet. Der Vordruck und Versand des Mehrfachantrages durch die AMA sind vom

Gesetzgeber zwar **nicht vorgeschrieben**, bieten Ihnen jedoch als Serviceleistung eine wesentliche Unterstützung beim Ausfüllen des Mehrfachantrages. Die Erfahrungen der Vorjahre haben gezeigt, dass durch diesen Vordruck Fehler reduziert werden konnten. Überprüfen Sie trotzdem **sorgfältig und genau** alle Angaben und nehmen Sie gegebenenfalls Änderungen oder Ergänzungen vor. Diese sind leserlich und in **BLOCKBUCH-STABEN** durchzuführen.

- ⚠ Kreuzen Sie hier an, ob Sie als Bewirtschafter bzw. Förderungswerber eine natürliche Person (Einzelperson) oder eine Ehegemeinschaft (Betrieb läuft auf Rechnung und Gefahr beider Ehepartner) sind und tragen Sie jeweils das Geburtsdatum ein. Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um eine juristische Person (z. B. Genossenschaft, Ges.m.b.H.,...) ist die Rechtsform einzutragen. Ist Ihr Betrieb eine Gebietskörperschaft, so kreuzen Sie das betreffende Feld an. Bei Personengemeinschaften (z. B. Agrargemeinschaft....) sind Art der Gemeinschaft und als Vertretungsbefugte diejenigen Personen anzuführen, an die Schriftstücke zugestellt und Geldbeträge überwiesen werden können, die im Streitfall namens der Personengemeinschaft jedenfalls geklagt werden können und für Rückforderungen jedenfalls haften. Hat sich der Bewirtschafter zum Vordruck geändert, so ist das Formular "Bewirtschafterwechsel", das auf der BBK erhältlich ist, auszufüllen.
- Tragen Sie hier Ihren Namen/Unternehmensbezeichnung, Ihre vollständige Anschrift und Ihre Telefonnummer/Fax ein. Gegebenenfalls ist der Hausname auszufüllen.
- Für alle Beilagen, die mit dem Mehrfachantrag-Flächen abgegeben werden, ist hier das entsprechende Feld anzukreuzen. Achten Sie besonders auf die Unterscheidung MFA- bzw. Alm/Weide-Flächenbogen. Werden in der Flächennutzungsliste nachwachsende Rohstoffe auf Stilllegungsflächen (NAWAROS) angegeben, so ist eine Kopie des Anbau-/Liefervertrages beizufügen. Bei Schlagteilung mit Stilllegungen sind Skizzen über die Lage der Flächen beizulegen. Bei Anbau von Hartweizen (Durum) ist ein Nachweis (Kopie) über den Saatgutbezug beizulegen.
- Hier werden die Ihrem Betrieb zugehörigen Betriebsstätten angeführt. Für den jeweiligen Teilbetrieb ist anzukreuzen, welche Unterlagen mit dem Mehrfachantrag abgegeben werden. Haben Sie Betriebsstätten zur Bewirtschaftung

MANTELANTRAG 2000 - Seite 1

				*25
	Agrar Markt Austria MEHI	RFACH.	AN' antel	
	Bewirtschafter (bitte ankreuzen ⊠): ☑ natürliche Person Geb. Datum: 02 05 1973 ☐ Ehegemeinschaft Geb. Dat. Gattin:	Dieser A für den 1	Betri	•
1	Geb. Dat. Gatte:	BBK: Gemeinde:	11	999 1111
	☐ Betrieb einer Gebietskörperschaft ☐ Personengemeinschaft Art:	MUSTER Hausname (yul	BAU	_
2	MUSTER JOSEF Zuname(n), Vorname(n), Titel, Unternehmensbezeichnung ORTSCHAFT 1	Betriebsanschn	-	chaft, S
9	Wohanschrift: Ortschaft, Straße, Hausnummer 9999 MUSTERORT	Postleitzahl, Po	9	
3	Posteitzahl, Postort Folgende Unterlagen sind für den Hauptbetrieb angeschlo MFA - Flächenbogen (MFA-FB) Alm/Weide - Flächenbogen (Alm-FB) Flächennutzungsliste (FNL) Beleg für Hart		kreuz	
	Folgende Unterlagen sind für die weiteren Betriebsstätten Betriebsstätten-Nr. Anschrift bzw. Alm. / Weidename	angeschlossen		
	9876543 MUSTERALM	MPA-PB	Alm-PB	FNL
A				

g – Seite 1 usschließlich bei der örtlich zuständigen	Eingangsstempel BBK	Entge	DVR: (
ugeben!	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Erfass	t
JSTERBBK JSTERORT 2 3 4 5 6 7	BBK Nr. und 1fd. Nr. 1999		ell konti	ndliert
ic. Hausnummer	Bankleitzahl MUSTERBANK Bankinstitut 1234 Namenskontonummer		4	
Antrag auf Haltung gefährde Anbau-/ Liefervertrag für N Skizzen für Teilstilllegungsf zen [X])	IAWAROS Sonstige:	euauffo	rstung	
riebestätten-Nr. Anschrift bzw. Alm-/ V	Veidename	МГА-ГВ	Alm-HB	FNL
		🗖		

- übernommen, die nicht vorgedruckt wurden, so ist das Formular "Bewirtschafterwechsel", das auf der BBK erhältlich ist, auszufüllen.
- Der Mehrfachantrag ist ausschließlich in der für Ihren Hauptbetrieb zuständigen Bezirksbauernkammer abzugeben (die Abgabe/Versendung an die AMA oder das BMLF ist nicht gültig).
- ODIESE Felder werden bei der Entgegennahme in der BBK bei der Entgegennahme ausgefüllt und sind daher vom Antragsteller freizulassen.
- Hier ist die für Ihren Betrieb zuständige BBK und die Gemeinde des Betriebssitzes anzugeben.
- Geben Sie hier die Betriebsnummer des von Ihnen geführten Betriebes an. Bei Bewirtschaftung von mehreren Betriebseinheiten (unterschiedliche Betriebsstandorte mit eigener Betriebsnummer) ist die Betriebsnummer der Hauptbetriebes (Verwaltungszentrum der bewirtschafteten Betriebseinheiten) anzugeben.
- Eine Betriebsanschrift ist nur dann anzugeben, wenn diese von der Wohnadresse abweicht.
- Hat sich Ihre Bankverbindung im Unterschied zum Vordruck geändert, so ist zusätzlich zur Angabe der neuen eine gesonderte Meldung an die AMA erforderlich um Ihre ungültige Bankverbindung zu stornieren. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre BBK. Bei erstmaliger Antragstellung ist diese Meldung nicht erforderlich.
- Falls der Mehrfachantrag-Flächen von einer anderen als der/den unter "Bewirtschafter" angeführten Person(en) unterschrieben wird, so ist der Vertretungsbevollmächtigte einzutragen. Vertretungsbevollmächtigte sind Personen, die für den Förderungswerber aufgrund gesetzlicher Befugnis oder wegen erteilter Vollmacht einschreiten. Entsprechende Nachweise über die Vollmacht sind, sofern sie nicht bereits der AMA übermittelt wurden, dem Antrag beizulegen.

- Falls die Kulturpflanzen-Flächenzahlung beantragt wird, ist hier ein Kreuz zu setzen.
- Falls der EU-Hartweizenzuschlag beantragt wird, ist hier ein Kreuz zu setzen und eine Kopie des Beleges über den Saatgutbezug dem Antrag beizulegen.
- Bei Beantragung der Ausgleichszulage muss zusätzlich angegeben werden, ob vom Förderungswerber eine Alterspension bezogen wird. Kreuzen Sie bitte unbedingt "Ja" oder "Nein" an. Der Vordruck "P" bedeutet, dass 1999 bereits das Kästchen "Ja" bei "Alterspension" angekreuzt wurde und stellt somit eine Ausfüllhilfe dar, wenn der Bewirtschafter gleich geblieben ist.

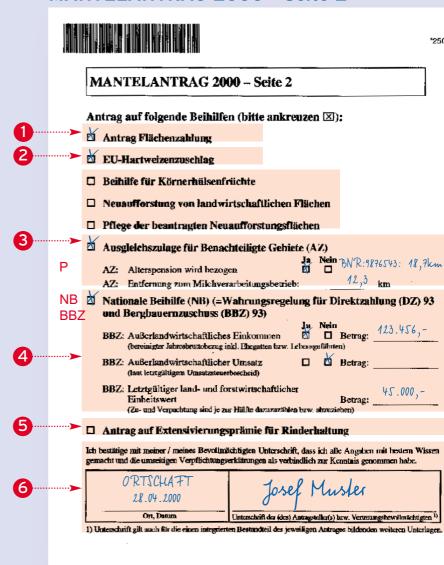
Wenn Sie eine A-Quote haben, müssen Sie zur Berechnung des Flächenbetrages 3 (siehe Abschnitt "Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete") hier die Entfernung zwischen Ihrem Hauptbetrieb und dem Abnehmer (Molkerei, Käserei) angeben – es sind die Kilometer der kürzesten Strecke zwischen Erzeugungsort und Abnehmer auf 100 Meter genau anzugeben. Sollten Sie auch auf anderen Betriebsstätten eine A-Quote haben, dann schreiben Sie die Betriebsstättennummer und die dazugehörige Entfernung zum Abnehmer (Molkerei, Käserei) rechts auf die leere Fläche am Formular (siehe Beispiel).

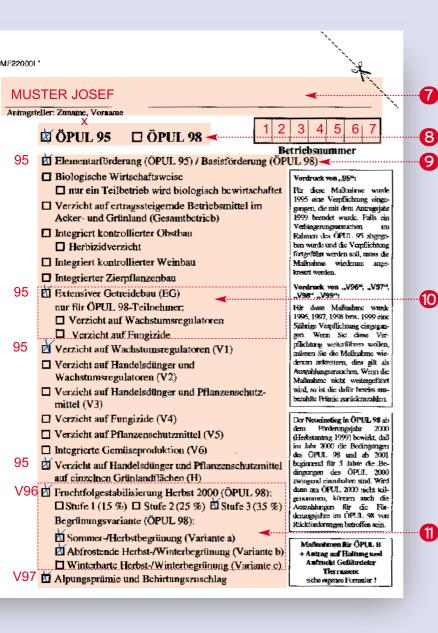
Hier beantragen Sie die Nationale Beihilfe (BBZ=Bergbauernzuschuss und DZ=Direktzahlung). Neben dem Kästchen "Nationale Beihilfe" können die Werte "DZ", "BBZ" und/oder "NB" vorgedruckt sein. Falls die Werte "DZ" und/oder "BBZ" vorgedruckt worden sind, so bedeutet dies, dass der Betrieb in der Wahrungsdatei des Bundes geführt wird und daher bei Beantragung Anspruch auf DZ bzw. BBZ hat. Wurde gleichzeitig "NB" vorgedruckt, so sind 1999 bereits Zahlungen für diese Maßnahmen erfolgt.

Zur Beantragung der DZ muss nur das Kreuz bei "Nationale Beihilfe (NB)" gesetzt werden. Für den BBZ sind folgende Zusatzangaben notwendig:

- 1.) Angabe des außerlandwirtschaftlichen Einkommens
- 2.) Angabe des außerlandwirtschaftlichen Umsatzes 3.) Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert muss auch dann eingetragen werden, wenn er "0" beträgt. Wenn keine außerlandwirtschaftlichen Einkünfte/Umsätze verzeichnet werden, so ist in

MANTELANTRAG 2000 - Seite 2





den Fällen 1. und 2. das Kästchen "Nein" anzukreuzen.

- Bei der Beantragung der Extensivierungsprämie für Rinderhaltung ist hier ein Kreuz zu setzen. Betriebe, die die Extensivierungsprämie für Rinder beantragen, müssen mindestens 50 % ihrer Futterflächen beweiden.
- 6 Der Mantelantrag ist durch den Förderungswerber oder dessen Vertretungsbevollmächtigten unbedingt zu unterschreiben. Die auf diesem Blatt geleistete Unterfertigung gilt auch für alle anderen Teile des MFA. Ohne Unterschrift hat der Antrag keine Gültigkeit.
- An dieser Stelle ist der Name des Antragstellers/Unternehmens mit der Hauptbetriebsnummer anzugeben, da nur ein Mantelantrag für die Gesamtheit der Betriebsstätten abgegeben werden kann.
- 8 Hier ist anzugeben, an welchem ÖPUL-Programm teilgenommen wird. Eine Teilnahme an ÖPUL 98 ist nur mit gültiger Voranmeldung bzw. Vorjahresbeantragung möglich. Beachten Sie die Unterschiede in den Förderungsvoraussetzungen bei den beiden Programmen, sowie die Umstiegsmodalitäten in ÖPUL 98 und die Vorgaben bei einer Verlängerung des ÖPUL 95.
- Ekreuzen Sie hier die zu beantragenden bundesweit gültigen ÖPUL-Maßnahmen an. Die länderspezifischen Maßnahmen sind im Formblatt ÖPUL B anzukreuzen.
- Bei Teilnahme an ÖPUL 98 ist unbedingt anzugeben, ob auf Wachstumsregulatoren oder Fungizide bei der Maßnahme EG verzichtet wird. Ein jährlicher Wechsel des Verzichts ist nicht möglich. Der Verzicht auf Wachstumsregulatoren bzw. Fungizide ist nicht mit den Maßnahmen V1 bzw. V4 zu verwechseln.
- Die Fruchtfolgestabilisierung für Herbst 2000 (ÖPUL 98) ist hier, unbeschadet einer eventuellen Änderungsmeldung im Herbst, bereits im MFA inklusive Angabe der Begrünungsstufe zu beantragen. Die Bekanntgabe der gewählten Begrünungsvariante ist erforderlich, wobei eine Nennung von zwei Varianten möglich ist. Wird der Mulchsaatzuschlag beantragt, so sind die Flächen auf denen Mulchsaat durchgeführt wird, erst im Herbst 2000 (Änderungsmeldung FFS) anzugeben.

- Kennzeichnen Sie hier, ob es sich um einen Flächenbogen zum MFA (Flächennutzung erforderlich) oder zur Alm/Weide (mit nachfolgender Abgabe einer Alm-/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste) handelt.
- 2 Tragen Sie die Angaben über Ihre Person bzw. die Anschrift des Betriebes und Ihre zuständige BBK ein. Die Angabe "Blatt:" bezieht sich auf die Anzahl der beigelegten Flächenbögen je Betriebsstätte.
- Bei Bewirtschaftung eines Betriebes ist Ihre Betriebsnummer einzutragen. Werden mehrere Betriebseinheiten (unterschiedliche Betriebsstandorte mit eigener Betriebsnummer) bewirtschaftet, so ist die Betriebsnummer des Hauptbetriebes (Verwaltungszentrum der bewirtschafteten Betriebseinheiten) in dem Feld "Betriebsnummer" anzugeben.
 Bei "Betriebsstättennr. (Alm-/Weidenr.)" ist die jeweilige Betriebsnummer der Betriebseinheit bzw. des Teilbetriebes einzutragen. Für jede Betriebsstätte ist ein eigener Flächenbogen abzugeben.
- Aummerieren Sie fortlaufend Ihre Feldstücke und nehmen Sie eine Bezeichnung (z. B. Ried) zur leichteren Identifikation vor. Almfeldstücke haben die laufende Nr. 901 (902 für mitbestoßene Almen), Weidefeldstücke die Nr. 951 (952 für mitbestoßene Weiden).

Jene Feldstücke, bei denen im Vorjahr eine ungültige Nutzungsartenänderung (G, WI, WA, S, NF, AN auf A) vorgenommen wurde, sind automatisch mit der Nutzungsart "AN" (Acker nicht beihilfe-

FLÄCHENBOGEN 2000



FLÄCHENBOGEN 2000 Blatt: 1

MUSTER JOSEF

Alm / Weide

MFA

9999 MUSTEROF

*250f

tragsteller / Bewirtschafter: Zuname, Vorname Be

	Feldstück		Grun	dstück	Gesamtfläche des Grundstückes It. Grundstücksdatenbank			
ifd.Nr.	Feldstücksname	Nutzungs-	KG-Nr.	Grundstiicks- Nr.		Kataster)		
1	TALACKER	A	12345	789	2	00	7	
				790	1	10	3	
				SUMME	- "			
-2	ÖKOWIESE	G	12345	100	5	23	7	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			101	0	79	3	
				SUMME				
3	WIESENACKER	AN	54321	2319	0	86	2	
				SUMME				
5	HOFWIESE	G	45678	112/1	1	98	1	
				SUMME				
ვ	WIESENACKER	AN	54321	2318	0	43	9	
				SUMME			-	
6	NEVACKER	A	23571	57:	1	24	,	
				56	0	87	1	
				SUMME				

- A = Acker, G = Crinland, S = Spezialkulturen, WI = Weingsrtenflächen im Ertrag inkl. Junganlagen und Schnitt LM = mitbestoßene Alm, DM = mitbestoßene Oemeinschaftsweide
- LM = mitbestoliene Alm, DM = mitbestoliene Gemeinschaftsweide

 ** K = Eigentum, F = Facht, N = zur Nutzung überlassen, K = Kommassierung, T = Truppenübungsplatz, B = Bergh

Durchführung der Richtigstellungen im Flächenbogen 2000

- Leserliche Streichung der fehlerhaften Angaben
- Leserliche, handschriftliche Anführung der richtigen Grundstücksdaten oberhalb oder seitlich der falschen vorgedruckten Daten
- Leserliche, handschriftliche Ergänzung fehlender Daten

Hinweise

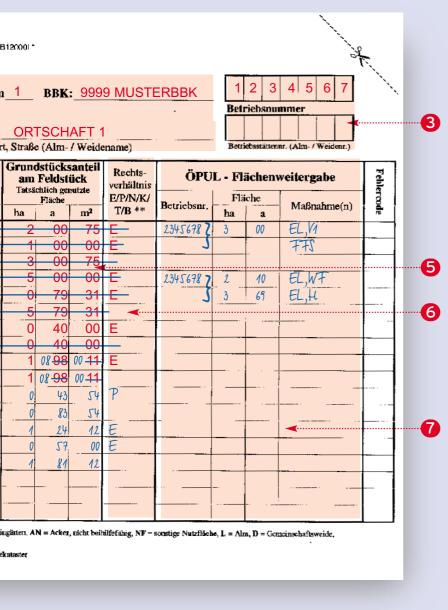
- Auszüge aus der Agrarflächendatenbank, aktuelle Grundstücksverzeichnisse und Katastermappenblätter sind beim zuständigen Vermessungsamt erhältlich.
- Aktuelle Abfindungsausweise bei Kommassierungsgrundstücken sind bei der zuständigen Agrarbehörde erhältlich.

Ergänzende Bemerkungen zur ÖPUL-Flächenweitergabe

Diese Spalte ist auszufüllen, wenn Sie am ÖPUL teilnehmen und Flächen mit darauf befindlichen ÖPUL-Maßnahmen an andere Betriebe abgeben. Führen Sie dabei immer das entsprechende Flächenausmaß je Maßnahme sowie die Betriebsnummer des übernehmenden Betriebes an.

Da üblicherweise ganze Feldstücke mit Maßnahmen auf der gesamten Fläche wechseln, kann das gesamte Flächenausmaß mit den jeweiligen Maßnahmen ausgefüllt werden (siehe Beispiel).

Bei Weitergabe von Teilen eines Feldstücks wird nur das entsprechende Flächenausmaß angeführt.



fähig) vorgedruckt worden. Ebenso wurden aufgrund des Wegfalls der "WA-Flächen" alle betroffenen Feldstücke mit "AN" vorgedruckt. Almen haben die Nutzungsart "L" bzw. mitbestoßene Almen "LM", Gemeinschaftsweiden "D" bzw. mitbestoßene Weiden "DM". Geben Sie die Katastralgemeindenummer und die Grundstücksnummern an, aus denen sich das von Ihnen bewirtschaftete Feldstück zusammensetzt.

- Überprüfen Sie die Summenbildung und nehmen Sie Änderungen zur Grundstücksgröße bzw. Summenbildung vor. Beachten Sie, dass es zu keiner Übernutzung von "MFA"-Grundstücken mit "Alm-/Weide"-Grundstücken kommen darf. Im genutzten Grundstücksanteil von Alm-/Weide-Grundstücken sind Forst- und unproduktive Flächen enthalten, jedoch nicht Teile von Grundstücken, die eine andere Nutzung als L, LM, D oder DM aufweisen.
- Geben Sie hier das Rechtsverhältnis des Grundstückes an. Befindet sich ein Grundstück in einem Zusammenlegungsverfahren, ist dies zusätzlich zum Rechtsverhältnis mit einem "K" zu kennzeichnen. Hat sich die Grundstücksfläche im Zuge einer Neuvermessung durch den Berghöfekataster verändert, so ist zusätzlich "B" anzugeben. Grundstücke auf Truppenübungsplätzen sind mit der Abkürzung "T" zu versehen.
- Sofern Sie Flächen an andere Betriebe weitergeben, führen Sie die Betriebsnummer des übernehmenden Betriebes sowie das Flächenausmaß laut Flächennutzung mit den auf der Fläche befindlichen Maßnahmen an.

Die abgegebenen Maßnahmen sind wie folgt zu kennzeichnen

Elementar- / Basisförderung EL
Biologische Wirtschaftsweise BIO
Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel
im Acker und Grünland (Gesamtbetrieb) GBV
Integriert kontrollierter Obstbau IPO
Integriert kontrollierter Weinbau IPW
Integrierter Zierpflanzenbau IPZ
Integrierte Gemüseproduktion*V6
Fruchtfolgestabilisierung FFS
Extensiver Getreidebau* EG
Extensive Grünlandbewirtschaftung
in traditionellen Gebieten EXGL
Bodenbedeckung im Ackerbau* E1
Anbau seltener Kulturpflanzen* SK
<u>-</u>

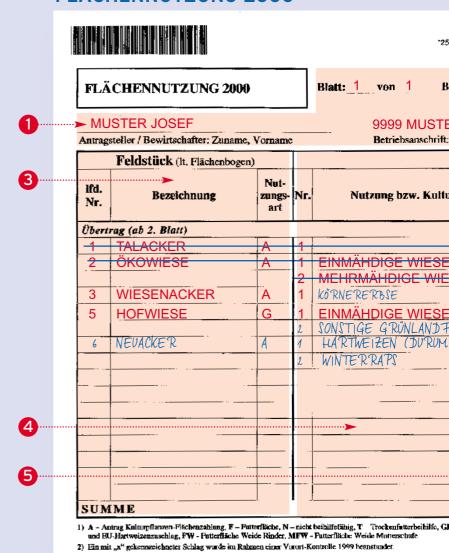
NÖ: Regionalprojekt Ökopunkte NÖP
Szbg: Regionalprojekt für Grundwasserschutz
und Grünlanderhaltung SBR
Stmk: Regionalprojekt Maßnahme zur
Bodenverbesserung

* Diese Maßnahmen sind nur dann anzuführen, wenn alle Ackerflächen (bei Gemüse auch Spezialkulturflächen) abgegeben werden.

Die Abkürzungen aller nicht aufgelisteten Maßnahmen entnehmen Sie bitte dem **Mantelantrag bzw. dem ÖPUL B**.

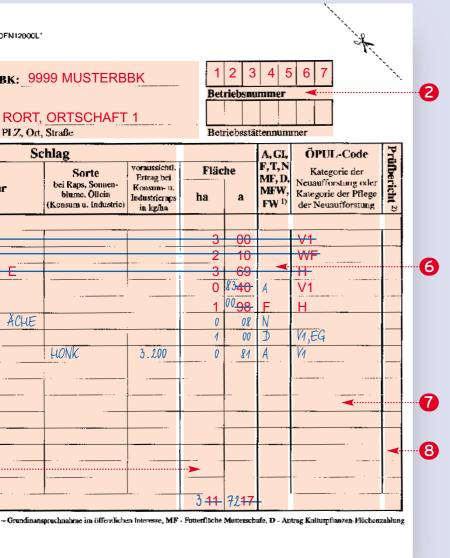
- 1 Tragen Sie die Angaben über Ihre Person bzw. die Anschrift des Betriebes und Ihre zuständige BBK ein. Die Angabe "Blatt:" bezieht sich auf die Anzahl der beigelegten Flächennutzungslisten.
- Bei Bewirtschaftung eines Betriebes ist Ihre Betriebsnummer einzutragen. Werden mehrere Betriebseinheiten (unterschiedliche Betriebsstandorte mit eigener Betriebsnummer) bewirtschaftet, so ist die Betriebsnummer des Hauptbetriebes (Verwaltungszentrum der bewirtschafteten Betriebseinheiten) in dem Feld "Betriebsnummer" anzugeben. Bei "Betriebsstättennummer" wird die jeweilige Betriebsnummer der Betriebseinheit bzw. des Teilbetriebes eingetragen. Für jede Betriebsstätte ist eine eigene Flächennutzungsliste abzugeben.
- 3 Die Angabe von lfd. Nr., Bezeichnung und Nutzungsart muss mit dem Flächenbogen übereinstimmen.
- 4 Entnehmen Sie mögliche Schlagnutzungsarten und deren Prämienstati der Liste "Nutzungsarten und mögliche Prämienstati für die Flächennutzungsliste". Die Sorte ist bei Anbau von Raps, Sonnenblume und/oder Öllein, egal ob für Konsum- oder Industriezwecke vorgesehen, unbedingt einzutragen. Die Angabe des voraussichtlichen Ertrages bei gleichzeitigem Anbau von Industrieund Konsumraps, sowie bei ausschließlichem Anbau von Industrieraps ist zwingend.
- Hat ein Feldstück mehrere Schläge, so ist zu beachten, dass die Summe der einzelnen Schlagflächen die Größe des Feldstückes lt. Flächenbo-

FLÄCHENNUTZUNG 2000



Ergänzende Erläuterungen zur Flächennutzungsliste 2000

Um eine eindeutige Identifizierung der Schläge eines Feldstückes in der Natur zu gewährleisten und ihre geographische Lage festzustellen, wurden alle vorgedruckten Schläge mit einer eindeutigen Nummer in der Flächennutzungsliste versehen. Diese Schlagnummer innerhalb eines Feldstückes ist fortlaufend und beginnt mit der Nummer eins. Jede Nummer darf nur einmal



innerhalb eines Feldstückes vergeben werden. Für jene Maßnahmen oder Kulturartenkombinationen, bei denen eine Skizze erforderlich ist (z. B. die ÖPUL-Codes V1 und V4 oder Winterraps und SL: Raps auf einem Feldstück), ist die Schlagnummerierung auch auf der Skizze einzutragen. Die Schlagnummerierung hat keine Auswirkungen auf die Berechnung. Bei Änderungen zum Vordruck ist für jeden neuen Schlag eine in diesem Feldstück noch nicht verwendete Nummer zu vergeben.

gen nicht überschreiten darf. Am Ende der Spalte sind die Schläge aufzusummieren bzw. ist die vorgedruckte Summe bei Flächenänderungen zu korrigieren.

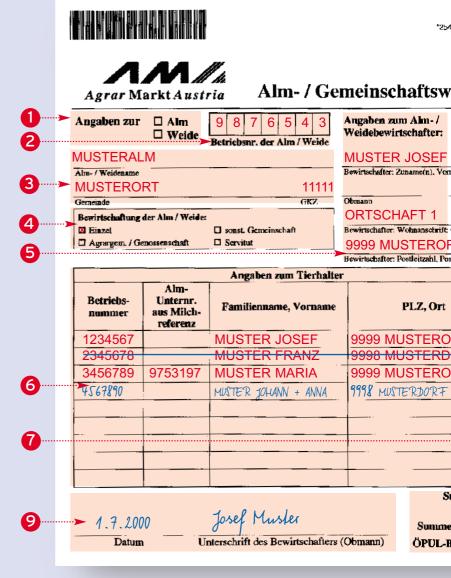
- Hier ist für jeden beantragten Schlag ein Prämienstatus zwingend auszufüllen. Doppelnennungen sind nicht möglich. Wird für Durumflächen im traditionellen Gebiet neben der Kulturpflanzen-Flächenzahlung die EU-Hartweizenbeihilfe beantragt, hat dies mit dem Prämienstatus "D" zu erfolgen. Betriebe, die die Sonderbeihilfe im Rahmen der Mutterschafprämie beantragen und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche nicht zu 100% im Benachteiligten Gebiet liegt, müssen 50% der landwirtschaftlich genutzten Fläche als Schaffutterfläche mit dem Prämienstatus "MF" kennzeichnen. Diese 50% müssen im Benachteiligten Gebiet liegen. Betriebe, die die Extensivierungsprämie für Rinder beantragen, müssen mindestens 50% ihrer Futterflächen beweiden. Diese Weideflächen müssen mit dem Prämienstatus "FW" (Beweidung durch Rinder) bzw. "MFW" (Beweidung durch Schafe) gekennzeichnet werden.
- Achten Sie bei dieser Spalte auf Codes, die nicht vorgedruckt werden können (z. B. "EG").
- Wurde 1999 im Zuge einer Vorort-Kontrolle ein Schlag beanstandet, so ist dieser Schlag mit "X" gekennzeichnet. Die Schlaggröße und eventuell beanstandete ÖPUL-Codes wurden in diesen Fällen nicht vorgedruckt. Tragen Sie mit Hilfe der Prüfberichtsdurchschrift von 1999 die richtigen Daten ein. Achten Sie dabei besonders auf die Fläche und die Steilheitsangaben.

- 1 Kreuzen Sie zuerst an, ob es sich um eine Alm oder um eine Weide handelt, auf die aufgetrieben wird. Zur Beachtung: Für eine Weide darf nur dann eine Gemeinschaftweideauftriebsliste abgegeben werden, wenn zu deren Nutzung aufgrund entsprechender Bestimmungen (wie z. B. bei einer Weidegemeinschaft) mehr als ein Betrieb berechtigt ist. Weideflächen im Besitz eines Landwirts sind keine Gemeinschaftsweiden, auch dann nicht, wenn Weidetiere anderer Tierhalter mit oder ohne Entgelt auf dieser Fläche weiden.
- Die Betriebsnummer des Hauptbetriebes (Verwaltungszentrum der bewirtschafteten Betriebseinheiten) ist in dem Feld "Betriebsnummer" anzugeben. Bei "Betriebsnr. der Alm-/Weide" wird die jeweilige Betriebsnummer der Alm bzw. Weide eingetragen. Für jede Betriebsstätte ist eine eigene Alm-/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste abzugeben.

Pro Alm/Weide darf jedoch nur eine Auftriebsliste oder ein "Zusatzblatt mitbestoßene Almen/Weiden" abgegeben werden (siehe dazu Kapitel "Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete").

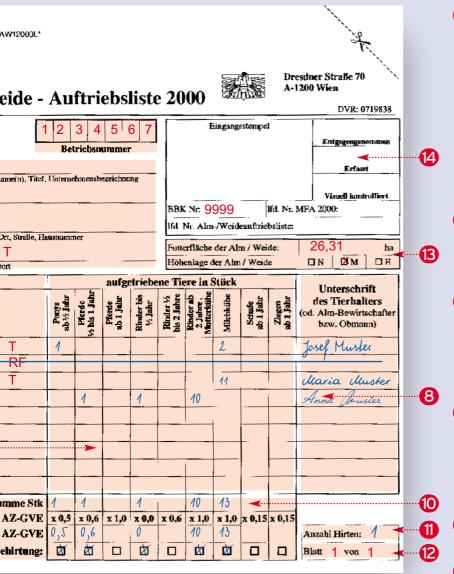
- Wermerken Sie den Namen der Alm/Weide und die Gemeinde bzw. Gemeindekennzahl, in der die Alm/Weide liegt.
- Die Bewirtschaftungsform der Alm/Weide ist zwingend anzukreuzen.
- Hier werden die Angaben zum Almbewirtschafter eingetragen. Bei Eigenalmen entfällt die Angabe des Obmannes. Handelt es sich beim Antragsteller um eine juristische Person, die keinen Obmann hat, muss in jedem Fall ein Vertretungsbevollmächtigter (Zeichnungsberechtigter) angegeben werden. Diese Angabe erfolgt auch im Feld "Obmann". Die angegebene Person muss mit derjenigen Person, die die "Unterschrift des Bewirtschafters" leistet, ident sein.
- Tragen Sie die Betriebsnummer der Auftreiber/Tierhalter bzw. gegebenenfalls eine von der AMA mitgeteilte Milchreferenznummer (Unternummer) ein. Wurde vom Auftreiber ein MFA abgegeben, müssen die Angaben in den Feldern Name und PLZ, Ort mit den Daten des MFA ident sein. Bei Ehegemeinschaften sind beide Förderungswerber anzugeben. Diese Daten müssen ident sein mit dem eventuellen MFA-Antragsteller.

Alm-/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste 2000



Hinweis

Für Agrargemeinschaften/Genossenschaften oder sonstige Gemeinschaften, denen eine A-Quote zugeteilt ist: Bitte geben Sie im Mantel Ihres Mehrfachantrages auf der 2. Seite unter "Entfernung zum Milchverarbeitungsbetrieb" die Entfernung zum Abnehmer (z. B. Molkerei,



Käserei) in km an – es sind die Kilometer der kürzesten Strecke zwischen Erzeugungsort und Abnehmer (Milchverarbeitungsbetrieb) auf 100 Meter genau anzugeben. Bitte machen Sie diese Angabe unbedingt auch dann, wenn Sie die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete nicht beantragt (angekreuzt) haben.

- Hier sind je Auftreiber/Tierhalter die Stückzahl der aufgetriebenen Tiere anzugeben. Der Stichtag für das Alter der Tiere ist der 15.07.2000. Erstmals ist auch die Tierkategorie "Pony ab ½ Jahr" anzugeben. Pferde müssen in zwei Kategorien aufgeteilt werden: "Pferde ½ bis 1 Jahr" und "Pferde ab 1 Jahr".
 - Sollten Sie "Lamas ab 1 Jahr" auf eine Alm oder Gemeinschaftsweide treiben, dann fügen Sie bitte selbstständig eine Spalte für diese Tierart ein (Voraussetzung: Einhaltung der Mindesthaltezeit auf der Alm bzw. Weide).
- 8 In dieser Spalte muss der einzelne Tierhalter, der unter "Familienname, Vorname" angeführt ist, bzw. der Obmann oder Bewirtschafter der Alm/Weide unterschreiben.
- Die Alm-/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste bzw. deren Folgeblätter sind durch den Förderungswerber (Bewirtschafter/Obmann) oder dessen Vertretungsbevollmächtigten (Vollmacht beilegen) unbedingt zu unterschreiben. Ohne Datum und Unterschrift hat der Antrag keine Gültigkeit.
- Bilden Sie hier die Summen der einzelnen Tiergruppen und multiplizieren Sie diese mit dem jeweiligen GVE-Faktor. Diese Felder dienen nur zur Information bzw. Kontrolle und müssen daher nicht ausgefüllt werden. Bei Almen ist anzukreuzen, welche Tierkategorien behirtet werden.
- Geben Sie bei Almen die Anzahl der förderfähigen Hirten an.
- Reicht der Platz für die einzelnen Auftreiber nicht aus, so sind Folgeblätter zu verwenden.

 Die Angabe "Blatt" bezieht sich auf die Anzahl der beigelegten Folgeblätter inklusive diesem Formular.
- Tragen Sie hier die Futterfläche (ohne m²) und die Höhenlage der Alm/Weide ein: Niederalm/-weide (N) unter 1.300 m, Mittelalm/-weide (M) 1.300 bis 1.700 m, Hochalm/-weide (H) über 1.700 m. Die Futterfläche der Alm/Weide darf keine Forst- und unproduktiven Flächen enthalten und die Gesamtfläche der Grundstücksanteile lt. Alm/Weideflächenbogen nicht überschreiten.
- Diese Felder werden bei der Entgegennahme in der BBK ausgefüllt und sind daher vom Antragsteller freizulassen.

Tierliste 2000

Die Tierliste dient der Erhebung der gehaltenen GVE zur Ermittlung des Betriebstyps (siehe Abschnitt "Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete") für die Berechnung der Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete, zur Berechnung der Nationalen Beihilfe (BBZ) und zur Ermittlung der Viehbesatzdichte beim Umweltprogramm (ÖPUL).

Im Formular ist ein Berechnungsschlüssel für die ÖPUL-GVE angeführt. Der Berechnungsschlüssel für die AZ-RGVE ist im Merkblatt angeführt, den Schlüssel für die BBZ-GVE erhalten Sie auf Ihrer BBK.

Der Stichtags-Viehbestand per 01. April 2000 ist in der Spal-

te "Stichtag 1.4." einzutragen. Sollten Sie auch Ihren Durchschnitts-Viehbestand bekanntgeben wollen, tragen Sie die Werte in die zweite Spalte ("Durchschnitt") ein. Es ist in jedem Fall nur ein Formular abzugeben (dieses enthält den Stichtags- und allenfalls den Durchschnitts-Viehbestand). Die Angabe des Durchschnitts-Viehbestandes ist nur bei stark schwankenden Tierbeständen erforderlich.

Die Spalte "Nr." hat für Ihre Beantragung keine Bedeutung. Die Tierkategorien Ponys, Esel, Maultiere, Mast- und Zuchtkaninchen, Lama ab 1 Jahr und Strauße ab 1 Jahr sind in der Tierliste 2000 in die dafür vorgesehene Zeile und nicht mehr als "Sonstige" einzutragen.



ÖPUL B

Für Maßnahmen des ÖPUL B im Programm ÖPUL 95 gilt der generelle Einstiegsstopp (siehe Kapitel ÖPUL). Neu ist auch, dass bei Maßnahmen bei denen eine Projektbestätigung verlangt wird, diese dem MFA nicht mehr beizulegen ist. Die Daten dazu werden von den Landesregierungen zur Verfügung gestellt. Erstmalig sind alle im ÖPUL B angebotenen Maßnahmen auf einem Formblatt zu beantragen, die Unterteilung auf eigene bundesländerspezifische Formblätter fällt weg. Welche Maßnahmen in Ihrem Bundesland angeboten werden, erfahren Sie auf Ihrer BBK.

Gefährdete Tierrassen

Dieses Formular dient zur Auflistung der einzelnen zu beantragenden Tiere im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme "Haltung und Aufzucht Gefährdeter Tierrassen".

Eine separate Beantragung im Formular ÖPUL B ist **nicht** mehr erforderlich.

In der Spalte "Tierart" sind folgende Angaben möglich: "Rind", "Pferd", "Schaf", "Ziege"

Die Rassencodes für die einzelnen Tierarten haben sich aufgrund der Anpassung an einheitliche Kürzel für die Tierprämien und Tierkennzeichnung geändert.

Für folgende Rassen kann die Prämie für Gefährdete Tierrassen beantragt werden

Pinzgauer	I
Grauvieh	₹
Waldviertler Blondvieh*	V
Kärntner Blondvieh* KE	3
Tuxer*	K
Murbodner*	3
Jochberger Hummeln* JF	I
Ennstaler Bergschecken* EF	
Original Braunvieh* BF	2
Ungarisches Steppenrind*	S
Österreichischer Noriker	
Altösterreichisches Warmblut AW	V
Shagya Araber	١
Lipizzaner* La	Z
Kärntner Brillenschaf	S
Braunes Bergschaf BE	3
Zackelschaf	S
Tiroler Steinschaf	S
Krainer Steinschaf	S
Waldschaf	S
Gemsfarbige Gebirgsziege GC	Ĵ
Pinzgauer Ziege P7	Z
Saanenziege	Z
Toggenburgerziege	
Tauernschecken	

^{*} Bei diesen Rassen ist ein Zuschlag bei positiver Genotypenanalyse möglich.

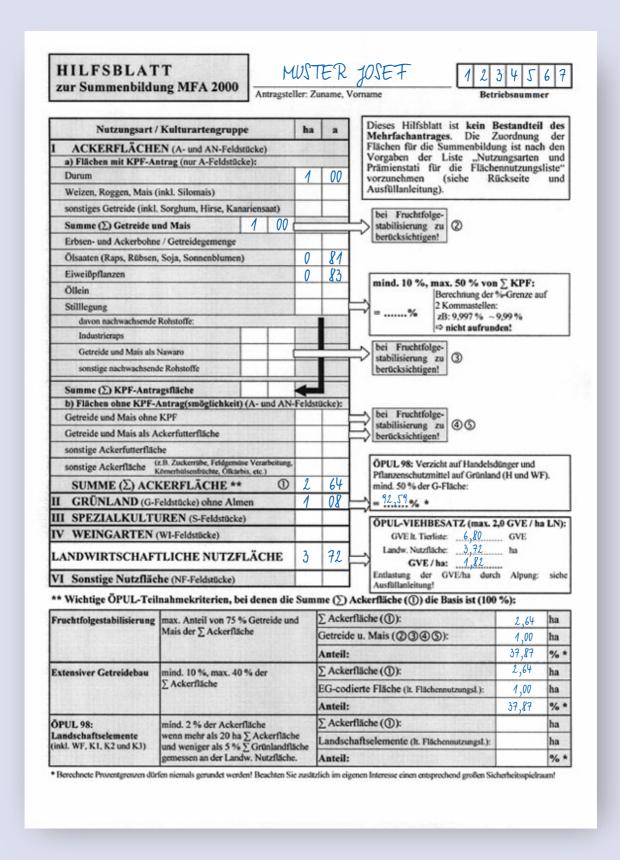
Ar	ntrag a	uf Hal	tung	und	Aufzucht Gefährdeter Tie	errassen 2000	Blatt: 1	von_1 1	BBK: 99	999 MUS	STERBI
MU	STER	JOSEF				9999 MUSTE	RORT, ORTSO	CHAFT 1			1 2
					name, Vomame Förderung beantragt wird:	Betriebsanschrift:	PLZ, Ort, Straße				Betriebs
	Tierret			Kennzeichnung Name des Tie		Geburtsdatum	Eingetragen im Register od.	Genotypenanalyse		Anpaarur	
Md.	Tierart	Rasse	Gesca	mec'ne		Name des Tieres	Gebortsdatom	Register od.			Anpas
	Tierart	(Code)	m	w	(Ohrmarkennr., Tistowierung, u. a.)	Name des Tieres	Geburtsdatum	Register od. Herdebuch	positiv	negativ	Anpai
lfd. Nr.	Tierart RIND					Name des Tieres	Geburtsdatum 27.03.94		positiv	negativ	
		(Code)	m	w	(Ohrmarkennr., Tittowierung, u. a.)	Name des Tieres		Herdebuch		_	
Nr.	RIND	(Code) PI	m	W	AT 012345678	Name des Tieres	27.03.94	Herdebuch	0	⊠	
Nr. 1 2	RIND RIND	(Code) PI	0	W	AT 012345678 AT 123456789	Name des Tieres	27.03.94 12.09.91	Herdebuch	0		
Nr. 1 2 3	RIND RIND PFERD	PI PI NK		₩ ⊠	AT 012345678 AT 123456789 234567	Name des Tieres	27.03.94 12.09.91 07.12.96	Herdebuch	0	⊠ ⊠	
Nr. 1 2 3	RIND RIND PFERD	PI PI NK	m 0 0	₩ ⊠	AT 012345678 AT 123456789 234567	Name des Tieres	27.03.94 12.09.91 07.12.96	Herdebuch	0		prog

Hilfssummenblatt

Die Erfahrungen der Agrarmarkt Austria haben gezeigt, dass ein Großteil der Förderungskürzungen bei der Auszahlung der beantragten Maßnahmen auf eine Missachtung von Fördergrenzen zurückzuführen ist. Um Fehlberechnungen vorzubeugen bzw. eine Hilfestellung bei der Berechnung zu bieten, wurde Ihrem Vordruck ein

Hilfsblatt zur Summenbildung beigelegt. Die Abgabe dieses Blattes ist nicht verpflichtend, füllen Sie dieses jedoch gewissenhaft aus, um eine Verletzung von Förderungsvoraussetzungen zu vermeiden.

Die Zuordnung der Kulturarten ist auf der Rückseite des Hilfsblattes ersichtlich.



Nutzungsarten und mögliche Prämienstati für die Flächennutzungsliste

ACKERFELDSTÜCKE - "A"

Getreide	
Ackerbohne-Getreide Gemenge	A, F, N, GI, MF
Amaranth	A, F, N, GI, MF
Buchweizen	A, F, N, GI, MF
Corn-cob-mix (CCM)	A, F, N, GI, MF
Corn-cob-mix (CCM)/Feldgem. (Freil.)	A, F, N, GI, MF
Dinkel (Spelz)	A, F, N, GI, MF
Dinkel (Spelz)/Feldgem. (Freil.)	A, F, N, GI, MF
Erbsen/Getreide Gemenge	A, F, N, GI, MF
Erbsen/Getreide Gemenge/Feldgem. (Fre	
Grünmais	A, F, N, GI, MF, T
Hafer	A, F, N, GI, MF
Hafer/Feldgemüse (Freiland)	A, F, N, GI, MF
Hartweizen (Durum)	A, F, N, GI, MF, D
Hartweizen (Durum)/Feldgem. (Freil.)	A, F, N, GI, MF, D
Hirse	A, F, N, GI, MF
Hirse/Feldgemüse (Freiland)	A, F, N, GI, MF
Kanariensaat	A, F, N, GI, MF
Körnermais	A, F, N, GI, MF
Quinoa	A, F, N, GI, MF, T
Silomais	A, F, N, GI, MF
Sommergerste	A, F, N, GI, MF
Sommergerste/Feldgem. (Freiland)	A, F, N, GI, MF
Sommermenggetreide	A, F, N, GI, MF
Sommermenggetreide/Feldgem. (Freil.)	A, F, N, GI, MF
Sommerroggen	A, F, N, GI, MF
Sommerroggen/Feldgem.	A, F, N, GI, MF
Sommerweichweizen (Emmer, Einkorn)	A, F, N, GI, MF
Sommerweichweizen	11, 1, 11, 611, 1111
(Emmer, Einkorn)/Feldgem.	A, F, N, GI, MF
Sorghum	A, F, N, GI, MF
Triticale	A, F, N, GI, MF
Triticale/Feldgem. (Freil.)	A, F, N, GI, MF
Wintergerste	A, F, N, GI, MF
Wintergerste/Feldgem. (Freiland)	A, F, N, GI, MF
Wintermenggetreide	A, F, N, GI, MF
Wintermenggetreide/Feldgem. (Freil.)	A, F, N, GI, MF
Winterroggen	A, F, N, GI, MF
Winterroggen/Feldgem.	A, F, N, GI, MF
Winterweichweizen (Emmer, Einkorn)	A, F, N, GI, MF
Winterweichweizen	, , .,,
(Emmer, Einkorn)/Feldgem.	A, F, N, GI, MF
Zuckermais	A, F, N, GI, MF
Zuckermais/Feldgem. (Freil.)	A, F, N, GI, MF
(2.000)	, -,,,,,

Eiweißpflanzen	
Ackerbohne (Puffbohne)	A, F, N, GI, MF
Ackerbohne (Puffbohne)/Feldgem. (Freil.)	A, F, N, GI, MF
Körnererbse	A, F, N, GI, MF
Körnererbse/Feldgem. (Freil.)	A, F, N, GI, MF
Süßlupine	A, F, N, GI, MF, T

Ölsaaten	
Erucaraps als Sommerfrucht	A, F, N, GI, MF
Erucaraps als Winterfrucht	A, F, N, GI, MF
Ölsonnenblume	A, F, N, GI, MF
Sojabohne	A, F, N, GI, MF
Sommerraps	A, F, N, GI, MF
Sommerrübsen	A, F, N, GI, MF
Winterraps	A, F, N, GI, MF
Winterrübsen	A, F, N, GI, MF

Öllein (nicht zur Fasergewinnung)					
Öllein (nicht zur Fasergewinnung)	A,	F,	N,	GI,	MF
Öllein (nicht zur Fasergewinnung)/Feldgem.	A,	F,	N,	GI,	MF

Stilllegung ohne nachwachsende Rohstoffe	
SL: Grünbrache	A, N, GI
Landschaftselement A	A, N, GI

Stilllegung mit nachwachsenden Rohstoffen	
SL: Biogas Getreide/Mais	A, N, GI
SL: Biogas andere Kulturen	A, N, GI
SL: Buchweizen	A, N, GI
SL: Elefantengras	A, N, GI
SL: Energieholz	A, N, GI
SL: Erbsen	A, N, GI
SL: Gerste	A, N, GI
SL: Hafer	A, N, GI
SL: Hanf (nicht zur Textilherstellung)	A, N, GI
SL: Hirse	A, N, GI
SL: Johanniskraut	A, N, GI
SL: Kamille	A, N, GI
SL: Körnermais	A, N, GI
SL: Leindotter	A, N, GI
SL: Mariendistel	A, N, GI
SL: Öllein (nicht Textilherstellung)	A, N, GI
SL: Ölsonnenblume	A, N, GI
SL: Puffbohnen	A, N, GI
SL: Raps	A, N, GI
SL: Rizinus	A, N, GI
SL: Roggen	A, N, GI
SL: Saflor	A, N, GI
SL: Senf	A, N, GI

SG: Feinbl. Straußgras

SG: Fioringras

SL: Sesam	A, N, GI	SG: Franz. Raygras	N, GI
SL: Sojabohne	A, N, GI	SG: Gemeine Rispe	N, GI
SL: Sorghum	A, N, GI	SG: Hainrispe	N, GI
SL: Timothe	A, N, GI	SG: Hanf	N, GI
SL: Triticale	A, N, GI	SG: Hopfenklee	N, GI
SL: Weichweizen	A, N, GI	SG: Inkarnatklee	N, GI
SL: Sonstiges	N,GI	SG: Ital. Raygras	N, GI
Ü		SG: Knaulgras	N, GI
Kartoffeln		SG: Knotiges Lieschgras	N, GI
Frühkartoffeln	N, GI	SG: Luzerne – Ökotypen	N, GI
Frühkartoffeln/Feldgem. (Freil.)	N, GI	SG: Luzerne - Sorten	N, GI
Speiseindustriekartoffeln	N, GI	SG: Öllein	A ,N, GI
Speisekartoffeln	N, GI	SG: Perserklee	N, GI
Speisekartoffeln/Feldgem. (Freil.)	N, GI	SG: Rohrschwingel	N, GI
Stärkekartoffeln (inkl. Spritkartoffe		SG: Rotklee	N, GI
Startonartonom (mm. Sprittartono	11, 01	SG: Rotschwingel	N, GI
Körnerhülsenfrüchte		SG: Saatwicke	N, GI
Kichererbsen	A, N, F, GI, MF	SG: Sandwicke	N, GI
Linsen	A, N, F, GI, MF	SG: Schafschwingel	N, GI
Wicken	A, N, F, GI, MF	SG: Sorghum	A, N, GI
WICKEII	A, IV, I', GI, WIF	SG: Surpfstraußgras	N, GI
Ackerfutterflächen		SG: Timothegras	N, GI
Futtergräser	F, N, GI, MF, FW, MFW	SG: Weißes Straußgras	N, GI
Futtergräser/Feldgem. (Freil.)	F, N, GI, MF, FW, MFW	SG: Weißklee	N, GI
Futtergräser/Hanf	N, GI	SG: Weißklee gigant	N, GI
Futterrübe (Runkelrübe, Burgunder	•	SG: Weishrie gigant SG: Wiesenrispengras	
Klee		SG: Wiesenschwingel	N, GI N, GI
	F, N, GI, MF, FW, MFW	SG: Wiesenschwingel x Ital. Raygras (Festulolium)	
Klee/Feldgem. (Freil.)	F, N, GI, MF, FW, MFW	SG: Wiesenschwinger x Ital. Raygras (Festulolium)	N, GI
Kleegras	F, N, GI, MF, FW, MFW	Constinu Askarili ahan	
Kleegras/Feldgem. (Freil.)	F, N, GI, MF, FW, MFW	Sonstige Ackerflächen	N CI
Luzerne	F, N, GI, MF, FW, MFW	Beerenobst	N, GI
Wechselwiese (Egart, Ackerweide)	F, N, GI, MF, FW, MFW	Blumen und Zierpflanzen (Freil.)	N, GI
Wicken/Getreide Gemenge	F, N, GI, MF, FW, MFW	einjährige Baumschulen	N, GI
Sonstiges Feldfutter	F, N, GI, MF, FW, MFW	Erdbeeren	N, GI
		Erdbeeren / Feldgemüse	N, GI
Sonstige Sämereien (= Saatgut)		Feldgemüse Einlegegurken	N, GI
SG: Ackerbohne	A, N, GI	Feldgemüse Frischmarkt 1 Ernte	N, GI
SG: Alexandrinerklee	N, GI	Feldgemüse Frischmarkt 2 oder mehr Ernten	N, GI
SG: Bastardklee	N, GI	Feldgemüse Verarbeitung	N, GI
SG: Bastardraygras	N, GI	Flachs (zur Fasererzeugung)	N, GI
SG: Dinkel	A, N, GI	Gewürzpflanzen (Petersilie, Schnittlauch)	N, GI
SG: Engl. Raygras – geringe Persis		Hanf	N, GI
SG: Engl. Raygras - hohe Persister		Hopfenrodung andere Kulturen	N, GI
SG: Engl. Raygras – neue Sorten	N, GI	Hopfenrodung Getreide/Mais	N, GI
SG: Erbse	A, N ,GI	Hopfenstilllegung andere Kulturen	N, GI
SG: Esparsette	N, GI	Hopfenstilllegung Getreide/Mais	N, GI
SG: Faserlein	N, GI	Heil- und Gewürzpflanzen (Kümmel,)	N, GI
CC F : 11 Ct . O	N. OI	M 1 (0) 1 . D 1 1 A	NI OI

Mohn

Mehrjährige Baumschulen A

N, GI

N, GI

N, GI

N, GI

Ölkürbis	N, GI
Rebschulen	N, GI
Tabak	N, GI
Wintergerste /Hanf	N, GI
Zuckerrübe	N, GI
Sonstige Ackerkulturen	N, GI
Sonstige Ackerfläche	N, GI
Sonstige Futterhackfrüchte	N, GI
Sonstige Ölfrüchte (Saflor, Senf,)	N, GI

GRÜNLANDFELDSTÜCKE - "G"

Almen	N, GI
Bergmähder	F, N, GI, MF, FW, MFW
einmähdige Streuobstwiese	F, N, GI, MF, FW, MFW
Einmähdige Wiese	F, T, N, GI, MF, FW, MFW
Hutweide	F, N, GI, MF, FW, MFW
Kulturweide	F, T, N, GI, MF, FW, MFW
Landschaftselement G	F, N, GI, MF, FW, MFW
mehrmähdige Streuobstwiese	F, N, GI, MF, FW, MFW
Mehrmähdige Wiese	F, T, N, GI, MF, FW, MFW
Streuobst/Hutweide	F, N, GI, MF, FW, MFW
Streuobst/Kulturweide	F, N, GI, MF, FW, MFW
Streuwiese	F, N, GI, MF, FW, MFW
sonstige Grünlandfläche	N, GI

SPEZIALKULTURFELDSTÜCKE - "S"

Blumen und Zierpflanzen (unter Glas)	N, GI
Freilandgemüse Einlegegurken	N, GI
Freilandgemüse Frischmarkt 1 Ernte	N. GI

Erläuterung der Prämienstati

A Antrag Kulturpflanzen-Flächenzahlung

F Futterfläche

N Nicht beihilfefähig

T Trockenfutterbeihilfe

GI Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse

MF Futterfläche Mutterschafe

D Antrag Kulturpflanzen-Flächenzahlung und EU-Hartweizenzuschlag

FW Futterfläche Weide Rinder

MFW Futterfläche Weide Mutterschafe

Freilandgemüse Frischmarkt 2 oder mehr Ernten	N, GI
Freilandgemüse Verarbeitung	N, GI
Gemüse unter Glas bzw. Folie	N, GI
Hopfen	N, GI
Intensivobstbau	N, GI
Mehrjährige Baumschulen S	N, GI
Nicht IP fähiges Obst	N, GI
Obst Bodengesundung	N, GI
Pfirsiche	N, GI
Tafeläpfel	N, GI
Tafelbirnen	N, GI
sonstige Spezialkulturfläche	N, GI

WEINGARTENFLÄCHEN IM ERTRAG- "WI"

Wein WI	N, GI
Wein Bodengesundung	N, GI
Wein Junganlagen/Schnittweingärten	N. GI

ANDERE NUTZFLÄCHEN - "NF"

	••
Aufforstung auf Ackerland	N, GI
Aufforstung auf Grünland	N, GI
Christbäume auf Ackerland	N, GI
Christbäume auf Grünland	N, GI
Energiewald	N, GI
Haus/Gemüsegarten	N, GI
Neuaufforstungspflege	N, GI
Pflege von Wald	N, GI
Sonstige Aufforstungsfläche	N, GI



Dieses Merkblatt dient zur Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.

IMPRESSUM

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB II/Abt. 5

Dresdner Straße 70

Postfach 62 A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0 Telefax: (01) 331 51-295

E-mail: mfa-org@ama.bmlf.gv.at Internet: http://www.ama.at

Grafik/Layout: ...hermannS. Grafik, Hermann Stöckl, 1090 Wien

Hersteller: Druckerei Goldmann, 3430 Tulln

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon: (01) 331 51-143 entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse beträgt

für das Kalenderjahr 2000 ATS 700,00. Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von ATS 20,00 je Stück für das Jahr 2000 in der AMA, Referat Pressewesen,

A-1201 Wien, Dresdner Straße 70, Tel: (01) 331 51.

Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA, Referat Pressewesen, A-1201 Wien, Dresdner Straße 70, Tel. (01) 331 51, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.